



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der Befähigungsnachweis.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

schauungen, sondern nach den Bedürfnissen, Gewohnheiten und Launen ihres Publikums schreiben, flößen jedem ernstem Geiste die tiefste Geringschätzung ein. Ihr Lob ist so viel wert wie ihr Tadel, nämlich nichts. Wir haben Graf Schacks „Erinnerungen“ in Zeitungen gepriesen gesehen, die nach ihrer ganzen Haltung und ihrem allgemeinen Verhältnisse zur Litteratur für das Buch des ernstem Künstlers und Kunstfreundes nichts haben dürften als ein geringschätziges Lächeln. Die stille Voraussetzung des Lobes solcher Organe ist, daß ihre Leser von einem umfassenden Werke, wie die „Erinnerungen und Aufzeichnungen“ des Grafen Schack sind, keine andre Notiz nehmen werden als die gedruckte von zehn oder zwanzig Zeilen. Von den Lesern der Grenzboten dürfen wir hoffen, daß sie das Buch selbst zur Hand nehmen werden, welches zu einer Reihe von ernstem Betrachtungen, zur Erwägung tiefreichender ästhetischer und litterarischer Fragen Anlaß giebt, Anregungen und Eindrücke aller Art und zuletzt wie zuerst ein Gefühl der Verehrung für den greisen Dichter und Kunstfreund hinterläßt, der den vollberechtigten Idealismus anderer Tage in die unsern herübergetragen hat, ohne darum den Lobredner vergangner Zeiten zu machen.

*



Der Befähigungsnachweis.



it 115 gegen 114 Stimmen hat sich der deutsche Reichstag am 29. Februar für den Befähigungsnachweis ausgesprochen. Wie sich der Bundesrat dem auf solche Weise zu stande gekommenen Beschlusse gegenüber verhalten wird, müssen wir abwarten. Daß es sich dabei um ein Experiment handelt, ist zweifellos, und auch wir glauben, daß die Befürworter des Antrages sich eine übertriebene Vorstellung machen von dem heilsamen Einflusse einer Meisterprüfung, und eine zu geringe von den Schwierigkeiten, die unter den heutigen Verhältnissen sich in der praktischen Anwendung ergeben würden. Andererseits darf man diejenigen nicht tadeln, welche sich ernstlich um die Lösung einer hochwichtigen sozialen Frage bemühen. Wir können den Handwerkerstand so wenig wie den Bauernstand entbehren. Und daß der erstere in Gefahr ist, von der Großindustrie aufgesogen zu werden, verkennen auch die Paladine der Gewerbefreiheit keineswegs, nur scheinen sie darin keine Gefahr zu erblicken. Nach dem Berichte der „Kölnischen Zeitung“ sagte in jener Sitzung der Abgeordnete Dubigneau aus Magdeburg: „In den meisten Fällen ist eine Fabrik nichts andres, als eine durch die Gunst der Um-

stände groß gewordene Werkstelle. Die Leute, die darin arbeiten, sind eine Art von Handwerkern, und fragen Sie nach, wie viele in größern Fabriken beschäftigte Leute besser stehen, als alle die kleinen Meister, die aus traurigen Umständen ein knapps Handwerk selbst treiben müssen." Ebenso passend und unpassend könnte man das Rittergut einen groß gewordenen Bauernhof nennen, und daraus Folgerungen ziehen, welche den Anhängern des freien Spiels der Kräfte sehr wenig in das Konzept passen würden. Außerdem kommt es darauf an, was unter Gunst der Umstände verstanden werden soll. Heutzutage giebt es sehr viele Fabriken, welche nie eine Werkstatt gewesen, sondern gleich auf Fabriksfuß eingerichtet worden sind, obwohl die Waaren, die sie liefern, durchaus nicht nur in großen Massen, unter Anwendung der Maschinen und der Arbeitsteilung u. s. w., gemacht werden können, auch in der Fabrik nicht besser werden als in der Werkstatt, sondern nur wohlfeiler; es giebt auch sehr viele Fabrikanten, welche gar keine Fabrik besitzen, sondern nur arme Handwerker, Nähtinnen u. a. m. für einen Hungerlohn arbeiten lassen. Dergleichen Fabriken, die in den meisten Fällen von Personen unternommen werden, welche von dem Handwerke gar nichts, desto mehr aber vom Betriebe verstehen und sich in „günstigen Umständen“ befinden, d. h. hier: Vermögen haben, bedrohen aber wirklich den Bestand eines unabhängigen Handwerks, dergleichen Fabrikanten sind begreiflicherweise die erbitterten Feinde aller Bemühungen um Erhaltung des Gewerbestandes. Aus solchen Kreisen gehen die eifrigsten Verbreiter der Lehre hervor: nicht in der Werkstatt, sondern in der Gewerbeschule müsse der künftige Arbeiter herangebildet werden, Staaten, Gemeinden, Korporationen müßten alle erdenklichen Opfer bringen, dem Knaben müsse Unterricht in der Mathematik, im Zeichnen, in der Naturlehre, in der Technologie zc. erteilt werden, damit er in der Fabrik jahraus, jahrein und Tag für Tag einen und denselben Handgriff machen könne! Gegen die Übermacht dieser Art von Industrie müssen Bollwerke aufgeführt werden, und man darf sich nicht abschrecken lassen, falls eines die gehegten Erwartungen nicht erfüllt. Nicht die Frage ist die entscheidende, ob ein Gewerbe fabrikmäßig betrieben wird oder nicht, sondern ob der Betrieb fabrikmäßig sein muß; und ist das nicht der Fall, dann kann auch die großartigste Anlage, die Menge der Hände und die Massenhaftigkeit der Produktion keinen Grund abgeben, die „Fabrik“ der Beobachtung gesetzlicher Bestimmungen für das Gewerbe zu entheben. Die Sozialdemokraten aber wissen recht gut, weshalb sie mit dieser Gattung von Industriellen an einem Strange ziehen, aus den Werkstätten derselben strömen ihnen die meisten Rekruten zu. Und umgekehrt braucht, wer Schutz des Handwerks gegen derartige Konkurrenz verlangt, noch kein grundsätzlicher Gegner des großen Kapitals oder des Fabrikwesens überhaupt zu sein. Das Handwerk, insbesondre das Kunsthandwerk, sollte nur selbst beherrzigen, daß es ein aussichtsloses, selbstmörderisches Beginnen ist, sein eignes Gebiet, das der individuellen Arbeit, zu verlassen und mit der Groß-

industrie in der Herstellung von Massenartikeln zu wetteifern. Nicht gegen das große Kapital richtet sich die Bewegung, sondern gegen eine bestimmte, gemeinschädliche Verwendung desselben.

Die ganze Verhandlung zeugte wieder für den gefunden Gedanken der Einrichtung eines Volkswirtschaftsrates. In einer Versammlung von Sachverständigen würde manche Äußerung sofort berichtigt worden sein, welche dort, wie es scheint, ohne Widerspruch geblieben ist. Was zunächst die Erfahrungen mit dem Befähigungsnachweise in Österreich betrifft, widerlegten sich allerdings die im Reichstage abgegebenen ungünstigen Urteile gegenseitig. Einmal hieß es „sei wohl natürlich, daß Leute, die sich in die Zunft bereits hübsch eingelebt haben und ihr geneigt sind,“ ihren Standpunkt verteidigen, und dann hörte man, daß in Österreich die Handwerker gegen den Befähigungsnachweis seien. Beides ist bedingt richtig, wie jedermann weiß, der den Entwicklungsgang dieser Angelegenheit aufmerksam und ohne Voreingenommenheit verfolgt hat. Die grundsätzlichen Gegner haben in Österreich ihren Standpunkt nicht aufgegeben; da aber neuerdings nicht mehr von lächerlichen oder ärgerlichen Grenzstreitigkeiten zwischen verschiedenen Gewerben verlautet, scheint es in der That, daß sich die Einrichtung in dem kurzen Zeitraume von fünf Jahren so ziemlich „eingelebt“ habe; denn man würde nicht verfehlt haben, wie anfangs, aus jedem solchen Falle Kapital zu schlagen. Andererseits wird mancher enttäuscht sein, weil die erwarteten goldnen Berge ausgeblieben sind.

Mehrfach wurde Vergangenheit und Gegenwart des Kunsthandwerkes gegen die Zunft und für die Gewerbefreiheit ausgespielt, und namentlich der bereits genannte Redner ließ sich dabei handgreifliche Unrichtigkeiten zu Schulden kommen. „Das alte Kunsthandwerk — sagte er — hatte eine bequemere Arbeit, man arbeitete für die reichen Leute, allenfalls für Kirchen und Klöster. Heute machen wir das Kunsthandwerk für breite Schichten der Bevölkerung nutzbar, wir versuchen, der größten Mehrzahl unsrer Mitbürger ihr Dasein angenehm und bequem zu machen. Das Kunsthandwerk steht heute in allen Zweigen so gehoben, daß wir beinahe von jedem Handwerke als einem Kunsthandwerk sprechen können.“ Das sind so viel Irrtümer wie Sätze, wenn auch jeder den Beifall der linken Seite des Hauses gefunden hat. Eine große Anzahl von Handwerken können niemals Kunsthandwerk werden, mögen ihre Leistungen noch so vortrefflich sein. Nehmen wir die Aufzählung in § 14 a, so finden wir da Barbieri, Friseur, Bäcker, Bandagisten, Böttcher, Brunnenmacher, Bürstenbinder, Konditoren, Pfefferküchler, Feilenhauer, Perückenmacher, Gerber, Hutmacher, Maurer, Mechaniker, Optiker, Fleischer, Müller, Mühlenbauer, Nadler, Siebmacher, Sonnen- und Regenschirmmacher, Schieferdecker, Schneider, Schornsteinfeger, Schuhmacher, Schiffsbauer, Seifensieder, Seiler, Uhrmacher, Zimmerleute: lauter Gewerbe, von denen einzelne gelegentlich in den Dienst einer Kunst treten oder sich den Luxus einer Beihilfe eines Kunsthandwerkes gestatten können, in

ihrem Wesen aber nichts mit der Kunst zu schaffen haben, mithin auch nicht zum Kunsthandwerk „gehoben“ werden können. Der Redner ist über die Bedeutung dieses Wortes sichtlich im Unklaren, und es darf daher nicht überraschen, daß er es mit dem Begriffe „altes Kunsthandwerk“ so wenig genau nimmt. Der erste hier angezogene Satz hat eine gewisse Gültigkeit nur für das Mittelalter, nur ist das Wort „allenfalls“ sehr übel am Platze, denn damals waren es in allererster Linie Kirchen und Klöster, welche dem Kunsthandwerke Arbeit gaben. Wer anders hat es denn geschaffen? Aber wenn heute von altem Kunsthandwerke gesprochen wird, welchem das gegenwärtige wieder nachstrebt, so denkt man viel seltener an das Mittelalter als an das sechzehnte und siebzehnte Jahrhundert. Und nun möge der Abgeordnete sich einmal erkundigen, woher beispielsweise die Menge kunstreicher deutscher Tischler- und Schlosserarbeiten stammt, welche die Freude der Museen und der Sammler bilden? Die Mehrzahl ist Bürger- und Bauernhäusern in Schwaben, der Schweiz, Tirol, Schleswig u. s. w. entnommen, Gegenden, in welchen die großen Kriege nicht den allgemeinen Wohlstand so zertreten hatten, wie im größten Teile Mittel- und Norddeutschlands. Wohlstand ist eben die erste Bedingung für das Gedeihen des Kunsthandwerkes, heute wie damals. Wo die Mittel für ein behagliches Dasein vorhanden sind, da stellt sich auch leichter der Kunstsinne ein, allein der findet nicht Befriedigung an Dingen, welche zu hundert oder tausend Dutzenden aus derselben Form, unter derselben Stanze hervorgegangen sind.

Dann empfahl der Redner den Anhängern des Kunstwesens „die alten Bücher über die Innungen“ zu lesen und daraus zu lernen, daß es „keine größern Klagen über Pfuscher und Böhhasen, die das Gewerbe verderben, gebe, als in den so sehr gerühmten Zeiten der alten Zünfte.“ Nun beweisen derartige Klagen vorerst nur, daß es auch früher Leute gegeben hat, welche die Bedingungen für das Meisterwerden nicht erfüllen konnten oder wollten, und deshalb heimlich ein Gewerbe trieben, zu dem sie rechtlich nicht befugt waren. Sie zogen im Lande umher und arbeiteten in den Häusern ihrer Kunden („gingen auf die Stör,“ wie man noch jetzt in manchen Gegenden sagt), aber sie erzogen nicht Lehrlinge zum Pfuscherhandwerk, und auf diesen Unterschied muß großes Gewicht gelegt werden. Indessen bleibt wieder die Frage, welche Zeit Herr Duvigneau im Auge gehabt hat. Vermutlich kennt er die von dem Senenser Professor Veier im siebzehnten Jahrhundert veranstaltete Sammlung von Gesetzen, Ordnungen und Entscheidungen über das Gewerbewesen. Dann muß er aber auch wissen, daß die Klagen über Pfuscher und Störer nicht aus der Blütezeit der Zünfte stammen, sondern mit dem Rückgange des Wohlstandes zusammenhängen. Mit dieser Periode, in welcher die Zünfte glaubten, durch kleinliche Beschränkung und Abschließung die Ungunst der Verhältnisse überwinden zu können, beschäftigten sich die Freunde unbedingter Gewerbefreiheit begreiflicherweise am liebsten. Es giebt aber auch Bücher genug, und nicht nur

„alte,“ aus welchen sie Kenntniss früherer Kunstzustände schöpfen könnten, die Veröffentlichungen aus den Archiven von Lübeck, Hamburg, Danzig, Straßburg und vielen andern Städten mit von altersher blühendem Gewerbe. Die scheinen auf jener Seite leider nicht gelesen zu werden.

Und nun gar der Abgeordnete Baumbach! „Ob das deutsche Gewerbe so heruntergekommen ist, daß man ihm mit Zwangsmitteln aufhelfen muß, wollen wir einmal auf der nächsten Kunstgewerbeausstellung in München sehen, wo ich bereit bin, mit den Herren Antragstellern zusammen mich näher über den Stand unsers Handwerks zu unterrichten.“ Abgesehen davon, daß auch hier wieder Gewerbe und Kunsthandwerk unterschiedslos durcheinander geworfen werden, sollte man doch im vierten Jahrzehnt des Ausstellungszeitalters eine solche Unschuld kaum für möglich halten! Wie allbekannt, wird zu den Ausstellungen, wie der bevorstehenden Münchner, kein Gegenstand zugelassen, der nicht von einer Kommission für zulässig erklärt worden ist, auch eine Art von Befähigungsnachweis; und es geht selten ohne Beschwerden zurückgewiesener ab, welche das Urteil als ungerecht, partiisch, von Konkurrenten beeinflusst oder von mangelhaftem Verständnis eingegeben anfechten. Ebenso allgemein bekannt ist es, daß für die Ausstellungen Schaustücke gearbeitet werden, deren Wiederholung häufig vom Verfertiger abgelehnt wird oder werden muß, daß in gewissen Industriezweigen die Ausstellungen nur zur Anschauung bringen, was bei besonderm Anlaß, mit ungewöhnlichem Aufwande von Mitteln geleistet werden kann, nicht aber, wie es ursprünglich im Gedanken solcher Wettkämpfe lag, das Durchschnittsmaß der beständigen Leistungsfähigkeit. Wem diese Verhältnisse bekannt sind, kann unmöglich auf einer Ausstellung von dem Stande des Gewerbes ein richtiges und vollständiges Bild zu erhalten hoffen; und wem sie unbekannt sind — der Nachsatz ergibt sich von selbst.

Daß niemand sich gern einer Prüfung unterzieht, daß das Ergebnis einer solchen nicht immer dem Wissen und Können des Geprüften entspricht, daß es befangene Prüfer geben kann, das braucht uns nicht erst gesagt zu werden. Und doch fällt es niemand ein, alle Prüfungen abzuschaffen. Mit so allgemeinen und teilweise so wenig begründeten Einwendungen, wie sie im Reichstage erhoben wurden, ist das Verlangen nach Schutz des soliden Handwerkes nicht abzufertigen.

Litteratur.

Kanada, das Land und seine Leute. Von Heinrich Lemcke. Leipzig, Eduard Heinrich Mayer, 1887.

Da Johnsons aus Anlaß der Londoner Kolonialausstellung verfaßtes offizielles statistisches Handbuch über Kanada nicht allein wegen seines englischen Textes, sondern auch wegen seines beträchtlichen Umfanges selten von deutschen Lesern in die Hand genommen werden dürfte, so füllt das Buch Lemckes in Wirklichkeit eine